



## Kontaktnachweis für Bürger- bzw. Einwohnerversammlungen der LHM

- ein Nachweis je Hausstand reicht aus -  
- bitte nicht vorab zusenden -

Liebe Besucher\*innen,  
bitte füllen Sie diesen Kontaktnachweis wahrheitsgemäß in Druckbuchstaben  
aus und bringen diesen zur Bürgerversammlung mit.

<b>Name, Vorname</b>	
<b>Weitere Personen des selben Hausstandes</b>	
<b>telefonische Erreichbarkeit</b>  <b>ODER</b> <b>E-Mail-Adresse</b>  <b>UND</b> <b>Adresse</b>	

**Informationspflicht zum Kontaktnachweis für Bürger- bzw. Einwohnerversammlungen der LHM**  
**- Erhebung von Daten bei der betroffenen Person, Art. 13 DSGVO -**

**Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen**

Verantwortlich für die Verarbeitung ist die Landeshauptstadt München, Direktorium, HA II, Abteilung für Bezirksausschussangelegenheiten, Marienplatz 8, 80331 München  
[buergerversammlung.dir@muenchen.de](mailto:buergerversammlung.dir@muenchen.de)

**Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung**

Ihre Daten werden erhoben, um nach Auftreten einer nachträglich festgestellten Infektion mit dem Coronavirus SARS-Cov-2 mögliche Infektionsketten nachverfolgen und unterbrechen zu können. Falls nachträglich eine Infektion von Besucher\*innen mit dem SARS-Cov-2 bekannt wird, werden Ihre Kontaktdaten an die zuständigen Gesundheitsbehörden auf deren Verlangen zur Kontaktverfolgung weitergegeben.

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO i.V.m. § 28a Abs. 1 Nr. 17, Abs. 4 IfSG i.V.m. der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung verarbeitet.

**Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

Eine Übermittlung Ihrer Kontaktdaten erfolgt ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung auf Anforderung gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden im Fall einer nachträglich festgestellten COVID-19-Erkrankung.

Ihre personenbezogenen Daten werden nicht an ein Drittland/ eine internationale Organisation übermittelt.

**Speicherung der personenbezogenen Daten**

Die Daten werden spätestens vier Wochen nach dem entsprechenden Termin der Bürger- bzw. Einwohnerversammlung vernichtet. Die Daten werden so verwahrt, dass Dritte sie nicht unbefugt einsehen können und die Daten vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Veränderung geschützt sind.

**Betroffenenrechte**

Ihre Rechte nach Art. 15 ff. DSGVO (Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Übertragbarkeit) können Sie gegenüber der Landeshauptstadt München als verantwortliche Stelle geltend machen, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Ebenfalls besteht unter den gesetzlichen Voraussetzungen ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde.

**Pflicht zur Angabe der Daten**

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten wahrheitsgemäß anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO i.V.m. der BayIfSMV in der jeweils gültigen Fassung.

**Ohne Angabe der Daten wird kein Zutritt zu der Bürger- / Einwohnerversammlung gewährt.**

**Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten**

Die behördliche Datenschutzbeauftragte der Landeshauptstadt München erreichen Sie unter [datschutz@muenchen.de](mailto:datschutz@muenchen.de) oder postalisch unter Marienplatz 8, 80331 München